

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 7. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	391.800.200 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	390.827.300 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	386.716.400 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	372.067.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.703.900 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.253.300 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.220.300 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.877.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	415.640.600 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	409.198.100 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** wird für das Haushaltsjahr 2018

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	4.023.500 Euro
	Aufwendungen von	4.023.500 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.701.200 Euro
	Ausgaben von	2.701.200 Euro

festgesetzt.

§ 1b

Der Wirtschaftsplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2018

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	1.286.000 Euro
	Aufwendungen von	1.286.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	3.705.000 Euro
	Ausgaben von	3.705.000 Euro

festgesetzt.

§ 1c

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2018

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	11.774.000 Euro
	Aufwendungen von	11.774.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	140.000 Euro
	Ausgaben von	140.000 Euro

festgesetzt.

§ 1d

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden** wird für das Haushaltsjahr 2018

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	17.110.000 Euro
	Aufwendungen von	17.110.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	650.000 Euro
	Ausgaben von	650.000 Euro

festgesetzt.

§ 1e

Die Wirtschaftspläne des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden für das Haushaltsjahr 2018 im

Teilbereich Abfallwirtschaft

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	22.876.700 Euro
	Aufwendungen von	22.836.700 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.829.600 Euro
	Ausgaben von	2.829.600 Euro

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	346.500 Euro
	Aufwendungen von	344.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	0 Euro
	Ausgaben von	0 Euro

festgesetzt.

§ 1f

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2018

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	0 Euro
	Aufwendungen von	162.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	28.000.000 Euro
	Ausgaben von	28.000.000 Euro

festgesetzt.

Kredite

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **16.439.400 Euro** festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** auf **668.000 Euro** festgesetzt.

§ 2b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** auf **3.110.000 Euro** festgesetzt.

§ 2c

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2d

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2e

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** im **Teilbereich Abfallwirtschaft** auf **965.000 Euro** festgesetzt und im **Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2f

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** auf **10.500.000 Euro** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **31.181.700 Euro** festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird auf **2.900.000 Euro** festgesetzt.

§ 3 b

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich wird auf **28.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 3 c

In den Vermögensplänen der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung, der Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich, des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden und des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **40.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

§ 4b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

§ 4c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 Euro** festgesetzt.

§ 4d

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 4e

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.800.000 Euro** festgesetzt. Für die Sonderkasse des **Teilbereiches Fäkal-schlamm Entsorgung** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 4f

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2018 wird auf **53,5 v.H.** der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

§ 7

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 4 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) festgesetzt.

§ 8

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) liegen vor, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.

Aurich, den 7. Februar 2018

LANDKREIS AURICH

Der Landrat

(L. S.)

- Weber -